

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES  
ORDINARIAT

Per E-Mail

Alle Mitarbeitende EBO und Außenstellen  
Pfarrer und Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin  
Katholische Schulen

Der Generalvikar

**Erläuterungen zum Rundschreiben 1/2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,  
wegen der Rückfragen zum gestrigen Rundschreiben 1/2021, möchte ich einige Aspekte präzisieren.

Öffentliche Gottesdienste werden ab einem 7-Tage-Inzidenzwert nicht mehr gefeiert.

Grundlage für die Entscheidung, die Gottesdienste nicht mehr öffentlich zu feiern, ist die Veröffentlichung des 7-Tages-Inzidenzwertes der entsprechenden Behörde in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt in Brandenburg und Vorpommern. Dies ist auf den einzelnen Internetseiten der Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen. In Berlin gilt der 7-Tages-Inzidenzwert für das Land Berlin (nicht für den einzelnen Bezirk) und ist der Internetseite des RKI [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Fallzahlen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html) zu entnehmen.

Wenn der 7-Tages-Inzidenzwert 200 übersteigt, können die Gottesdienste an diesem und am folgenden Tag noch öffentlich gefeiert werden. Das heißt zum Beispiel, dass Sie, sollte der Wert am Samstag die 200er Grenze überschreiten, am darauffolgenden Sonntag die Gottesdienste noch feiern. Somit ist es möglich, die Menschen angemessen zu informieren.

Im Monat Januar finden keine Präsenzveranstaltungen in den Pfarreien und Einrichtungen des Erzbistums statt. Gremiensitzungen und Dienstbesprechungen sollen möglichst digital und nur aus einem triftigen Grund als Präsenzsitzung stattfinden.

Ich bin mir bewusst, dass die Einschränkungen zum Teil über das hinausgehen, was rechtlich zurzeit möglich wäre. Zu unserem verantwortungsvollen Umgang zum Schutz der Menschen gehört jedoch auch, dass wir nicht alles, was rechtlich möglich ist, auch tatsächlich tun. Bitte beachten Sie dabei das Grundanliegen, das ich in dem gestrigen Anschreiben erklärt habe: Wir müssen vermeiden, dass Absagen von Gottesdiensten in einzelnen Pfarreien zu einer noch größeren Bewegung hin zu anderen Kirchorten führt. Deswegen muss es eine einheitliche und nachvollziehbare Regelung geben.

Sollten Sie weitere Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an [corona@erzbistumberlin.de](mailto:corona@erzbistumberlin.de).

Bleiben Sie behütet!  
Herzliche Grüße  
P. Manfred